

Elektronische Betriebsprüfung mit Oracle Financials

GDPdU-Add On

Wie stellen Sie Ihre Daten bereit?

Seit der Änderung der Abgabenordnung zum 1. Januar 2002 haben die Finanzverwaltungen im Rahmen von Betriebsprüfungen weitgehende Zugriffsrechte auf die DV Systeme von Unternehmen, geregelt durch die Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU).

Die elektronische Betriebsprüfung gehört inzwischen zum Alltag der Finanzverwaltungen, die dabei die eigens für die Steuerprüfung angeschaffte Prüfsoftware IDEA® verwenden.

Dabei können auch Daten außerhalb der Buchhaltung relevant sein: Die Prüfer können Einsicht in alle Unternehmensdaten verlangen, die aufwands- und ertragsrelevante Informationen enthalten (d.h. z.B auch Lager, Einkauf, Order Management).



Welche Möglichkeiten gibt es?

Die Finanzbehörden können die Bereitstellung der Daten in den drei Zugriffsarten der GDPdU verlangen:

- Z1 unmittelbarer Zugriff auf das System
- Z2 mittelbarer Zugriff sowie
- Z3 die Datenträgerüberlassung

Typischerweise wird der Betriebsprüfer den Zugriff Z3 fordern, um komfortabel mit seiner Prüfungssoftware IDEA® auf die Daten zuzugreifen.

Unser GDPdU-AddOn setzt genau da an:

- Extrahierung der Daten aus der E-Business Suite
- Konvertierung der Daten in das Format der Prüfer
- Schnittstelle zu IDEA® von Case Ware

Ihre Vorteile

- Eine Gesamtlösung aus Software, fachlicher Beratung, Installation und Schulung
- PC-Lösung; keine Server Installation
- Fertige Schnittstelle zur Prüfungssoftware IDEA®
- Volle Integration in Ihre E-Business Suite
- Bei Bedarf können wir auch den Zugriff nach Z1 und Z2 für Sie einrichten.

Unser Erfolg

sind unsere zufriedenen und erfolgreichen Kunden!

Gerne unterstützen wir auch Sie bei Ihrer individuellen Aufgabenstellung.